

Berliner Apell auf dem Länderrat beschlossen!

Auf dem Länderrat am 3. und 4. Juli 2026 in Berlin gaben die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) und die zwölf Landespsychotherapeutenkammern eine gemeinsame Erklärung zur Verhinderung der geplanten Budgetierung in der psychotherapeutischen Versorgung ab, welche am 10. Juli im Bundestag im Rahmen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (GKV BStabG) abgestimmt werden wird. Schleswig-Holstein war in Berlin durch Dr. Clemens Veltrup, Birte Ernst und Dr. Christina Bern vertreten und hat bei der Verfassung des sogenannten „Berliner Apells“ mitgewirkt. Dieser ist unter folgendem Link zu finden: <https://www.pksh.de/wp-content/uploads/2026/07/Gemeinsame-Erklaerung-Berliner-Apell-1.pdf>



von links Dr. C. Bern (Geschäftsführerin), Dr. C. Veltrup (Präsident) und Birte Ernst (Vizepräsidentin) auf der 92. Sitzung des Länderrats in Berlin

Was ist der Länderrat? Der Länderrat ist ein Organ der Bundespsychotherapeutenkammer und setzt sich aus den Präsident*innen und Vizepräsident*innen der Landeskammern zusammen. Weiterhin nehmen an den Sitzungen neben dem Vorstand der Bundespsychotherapeutenkammer zwei Vertreter*innen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen teil. Die Geschäftsführer*innen der Landeskammern und der Bundespsychotherapeutenkammer begleiten die Sitzungen ebenfalls.

Unter folgendem Link erhalten Sie weitere Informationen: [Über uns - BPtK](#)